

## HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003 Haushaltsausschuss

überwiesen

## Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

Drucksache 15/4218

- Einzelplan 09 -

Zu Kapitel 09 82

## Der Landtag wolle beschließen:

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes'

Zu Titel 683 42 Zuschüsse an landwirtschaftliche Betriebe für eine markt- und standortangepaßte Land-

bewirtschaftung – Bereiche extensive

Gründlandnutzung und ökologische Anbau-

verfahren.

Die Erläuterung zu Titel 683 42 wird wie

folgt ergänzt: Vorbehaltlich Zustimmung der PLANAK und der Genehmigung durch die EU dürfen aus dem Ansatz auch Ausgaben

biologische und biotechnische Pflanzen-schutzes Maßnahmen des (Pheromonbehandlung von Weinbergen) gezahlt werden. Vorgesehen ist hierfür ein

Betrag von bis zu 120.000 €.

## Begründung:

Der Rheingauer Weinbauverband hat die Ausweitung des Einsatzes der biologischen Bekämp-fung des Traubenwicklers mittels Pheromoneinsatz als umweltschonende Maßnahme beantragt. Dies führt zur Ausdehnung der Antragstellung von bislang 283 auf 746 Hektar. Bei einem Fördersatz bis zu 160 € /ha ist eine Anhebung des Mittelansatzes bzw. eine Ausdehnung der Finanzierungsmöglichkeit erforderlich.

Vorgesehen ist ein Einsatz in den Gemarkungen Hochheim, Walluf, Hattenheim, Hallgarten und Geisenheim.

Bisher wurde ein Satz von bis zu 100 € /ha

gezahlt. Im Zuge einer Anpassung an andere Bundesländer (Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zahlen bis zu  $180 \in /ha$ ) erscheint die vorgesehene Aufstockung auf bis zu  $160 \in /ha$  vertretbar.

Nach dem Entwurf der Bundesregierung zum Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Gemeinschaftsaufgabe und des Küstenschutzes" vom 17.06.02 ist vorgesehen, biologische oder biotechnische Maßnahmen des Pflanzenschutzes in den Abschnitt "Markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung" des Rahmenplanes 2003 aufzunehmen. Mit der Beschlussfassung des PLANAK wird noch im Herbst 2002 gerechnet.

Der Änderungsantrag sichert die Finanzierung der Pheromonbehandlung in Weinbergen aus der Gemeinschaftsaufgabe.

Die bisherige Finanzierung aus Kap. 09 81 – 683 87 entfällt (siehe gesonderter Änderungsantrag im Zusammenhang mit dem Antrag "nachwachsende Rohstoffe").

Wiesbaden, 8. November 2002

Für die Fraktion der CDU Der Fraktionsvorsitzende: **Norbert Kartmann**  Für die Fraktion der FDP Der Fraktionsvorsitzende: **Jörg-Uwe Hahn**